

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 87 (2000)
Heft: 2: Sonderpädagogik/Regelpädagogik

Artikel: Im Schatten der Integrationsbemühungen steigt die Zahl der Sonderklassenschüler stetig an
Autor: Bless, Gérard / Kronig, Winfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Schatten der Integrationsbem hungen steigt die Zahl der Sonderklassensch ler stetig an

W hrend die Aussonderungsquote von behinderten Kindern konstant bleibt, werden in der Volksschule immer mehr Kinder mit besonderen Bed rfnissen separiert. Dies steht im Widerspruch zur p dagogischen Diskussion, die Integrationsbem hungen einen hohen Stellenwert zuweist. Die Autoren legen eine Analyse mit Hilfe von statistischem Material vor und sehen mehrere Ursachen f r diesen Widerspruch: Viele Kinder nichtdeutscher Muttersprache sitzen in Sonderklassen, die Toleranz in Bezug auf Lernzielabweichungen nimmt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ab, und auch die Verschlechterung der Rahmenbedingungen f r die Lehrpersonen tr gt das Ihrige bei.

Das sonderp dagogische Angebot

Das sonderp dagogische Angebot der Schweiz ist auf der schulorganisatorischen Ebene traditionellerweise auf zwei Pfeilern aufgebaut.

Zum einen nehmen die *Sonderklassen* im Volksschulbereich (h ufig Kleinklassen genannt) Kinder mit eher «leichteren» Behinderungen auf. Je nach Ausbaustand (Differenzierungsgrad des Sonderklassenwesens) innerhalb der einzelnen Kantone existieren Sonderklassen f r Lernbehinderte, Verhaltensauff llige und f r fremdsprachige Kinder; ausnahmsweise auch f r K rperbehinderte und Kinder mit Wahrnehmungs- und Sprachst rungen. Nach erfolgter schulpsychologischer Abkl rung (Selektion) werden die betreffenden Kinder in den f r sie vorgesehenen Sonderklassentyp  berwiesen und so von den Regelklassen separiert. Die Sonderklassen, welche laut Konzept maximal zw lf Kinder z hlen und von einer in Schulischer Heilp dagogik qualifizierten Lehrperson gef hrt werden sollten, befinden sich fast ausnahmslos in den Schulh usern der  ffentlichen Schule.

Die Sonderklassen befinden sich fast ausnahmslos in den Schulh usern der  ffentlichen Schule.

Zum anderen nehmen die *Sonderschulklassen* Kinder mit «schwerwiegenderen» Behinderungen auf. Diese sind in Sonderschulen untergebracht, denen teilweise auch Internate angeschlossen sind. Laut Konzept der Sonderschulen sollten ihre Schulklassen ebenfalls von zus tzlich qualifiziertem Lehrpersonal gef hrt werden und weisen mehrheitlich eine Klassengr sse von f nf bis zehn Kindern auf. Therapeutisches Fachpersonal steht in Abh ngigkeit der besonderen Bed rfnisse der zu betreuenden Kinder zur Verf gung. Man kann folgende Sonderschultypen unterscheiden: Sonderschulen f r Geistigbehinderte, K rperbehinderte, Verhaltensauff llige, H rbehinderte, Sehbehinderte,

Sprachbehinderte und ausnahmsweise für hospitalisierte Kinder. Die Sonderschulen haben in der Regel den Status einer Privatschule. Sie unterstehen zwar der kantonalen Aufsicht, geniessen jedoch einen hohen Grad an Autonomie. Finanziert werden sie grösstenteils durch die Schweizerische Invalidenversicherung. Sowohl die Sonderklassen als auch die Sonderschulen decken die gesamte obligatorische Schulzeit ab. Ausnahme bilden hier die Sonderschulen für Sprachbehinderte, die in der Regel Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter aufnehmen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über Anzahl und Prozentanteile jener Schülerinnen und Schüler, die in der Schweiz im Schuljahr 1997/98 Sonderklassen beziehungsweise Sonderschulklassen besuchten. 5,74% der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler wurden damals in besonderen Klassen unterrichtet. Im Vergleich zum Ausland nimmt diesbezüglich die Schweiz eine Spitzenposition ein. Jedes 17. Schulkind wird aus der Regelklasse ausgesondert.

Schuljahr 1997/98		Schüleranzahl	obligatorische Schule = 100 %	besonderer Lehrplan = 100 %
Regelklassen (Primarstufe und Sekundarstufe 1)		747 422	→ 94,26 %	
Sonderklassen im Volksschulbereich	Lernbehinderte	26 027	→ 4,11 %	57,2 %
	– Einführungsklasse	8 916		19,6 %
	– Kleinklassen	16 405		36,0 %
	– Werkklassen	706		1,6 %
	Verhaltensgestörte	3 383		7,4 %
	Fremdsprachige Kinder	2 576		5,7 %
	Körperbehinderte	50		0,1 %
Wahrn.- und Sprachstör.	262	0,6 %		
Restgruppe	330	0,7 %		
Sonderschulklassen in Sonderschulen	IV: Geistigbehinderte	8 263	→ 1,63 %	18,1 %
	– schul. bildungsfähige	5 528		12,1 %
	– prakt. bildungsfähige	2 216		4,9 %
	– mit Mehrfachbehinderungen	519		1,1 %
	IV: Körperbehinderte	710		1,6 %
	IV: Verhaltensgestörte	1 940		4,3 %
	IV: Hörbehinderte	1 008		2,2 %
	IV: Sehbehinderte	170		0,4 %
IV: Sprachbehinderte	748	1,6 %		
IV: Hospitalisierte	65	0,1 %		

Tabelle 1:
Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen (Klassen mit besonderem Lehrplan) im Schuljahr 1997/98

Abbildung 1 liefert Informationen über das vom Bundesamt für Statistik erfasste sonderpädagogische Angebot der Kantone im Schuljahr 1997/98 (nur für Sonderklassen und Sonderschulklassen) sowie eine Grafik betreffend der Aussonderungsquote pro Kanton. Das Angebot an Sonderklassen und Sonderschulklassen weist unter den Kantonen teilweise beachtliche Unterschiede auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das kantonale Angebot seit dem Schuljahr 1997/98 geringfügig verändert haben kann. Die Abbildung legt nahe, dass zwischen der Aussonderungsquote pro Kanton und dem jeweiligen Angebot ein Zusammenhang besteht. Diese Beziehung besteht in der Tat; sie ist jedoch von minimalen Fehlern behaftet. Kleine Kantone (z. B. AI, OW, usw.) können für seltenere Behinderungsarten keine eigenen Sonderschulen führen. Aus diesem Grunde werden in der Regel die betreffenden Kinder in Ballungszentren anderer Kantone beschult. Dies hat zur Folge, dass die Aussonderungsquote in kleinen Kantonen geringfügig nach oben und in Kantonen mit einem differenzierten Angebot nach unten korrigiert werden muss. Allerdings betrifft dies eine derart geringe Schülerzahl, dass damit die aufgezeigten kantonalen Unterschiede bei weitem nicht aufzuheben sind. Im Kanton Tessin beispielsweise wurden die Sonderklassen zu Beginn der 70er Jahre abgeschafft und durch den «sostegno pedagogico» ersetzt. Die betreffenden Kinder besuchen eine Regelklasse und werden dort zusätzlich zum Unterricht durch eine sonderpädagogische Fachperson unterstützt (integrierende Vorgehensweise).

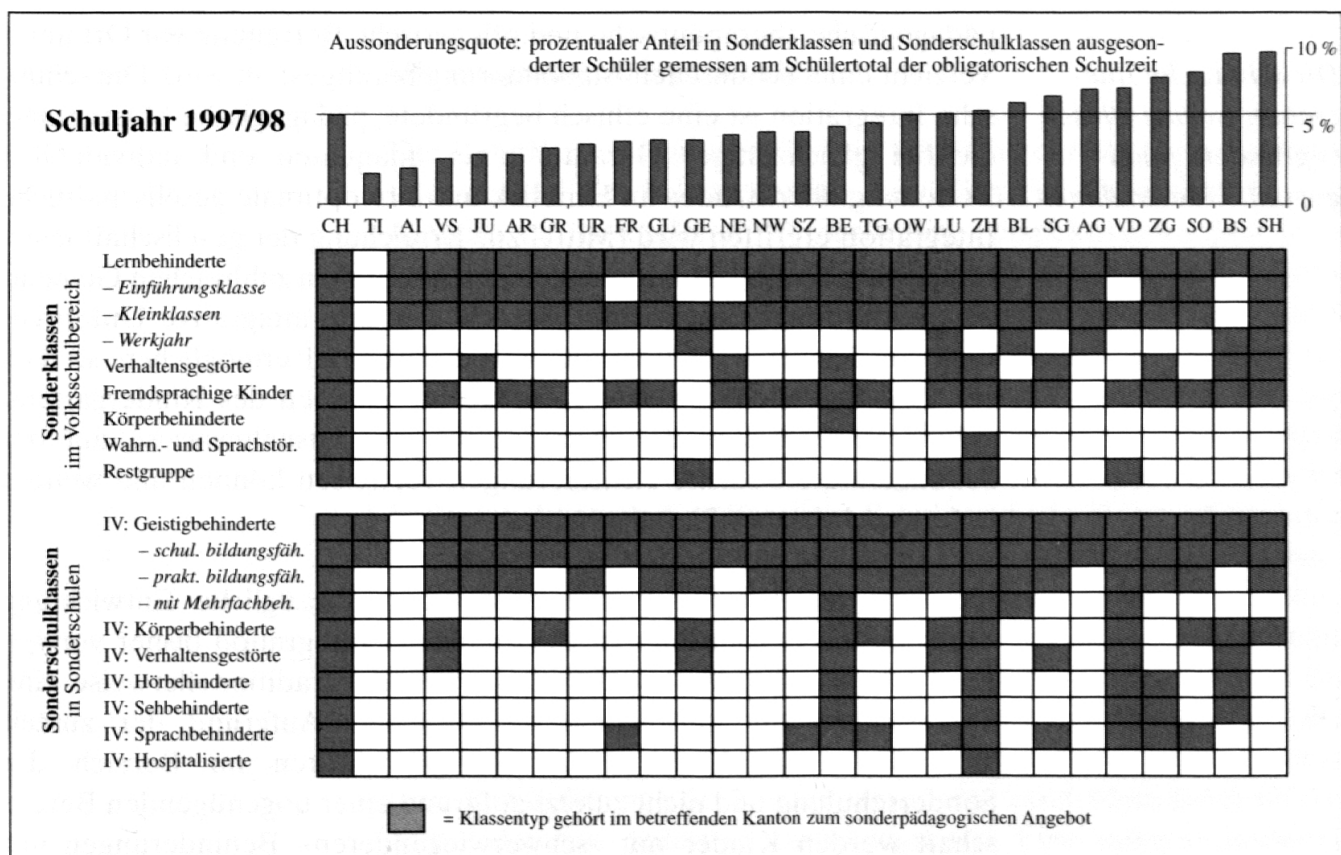


Abbildung 1:
Angebot der Kantone an Sonder- und Sonderschulklassen

Nebst den beschriebenen traditionellen Grundpfeilern des sonderpädagogischen Angebots existieren in der Schweiz noch weitere Möglichkeiten, Kindern mit besonderen Bedürfnissen die notwendige Unterstützung anzubieten. Einerseits sind die gut ausgebauten Schuldienste in der Regelschule zu nennen. Dazu gehören die schulpsychologischen, logopädischen (inklusive Legasthenie- und Dyskalkulithherapie) und psychomotorischen Dienste sowie den relativ verbreiteten zusätzlichen Unterricht für Kinder mit unterrichtsfremder Muttersprache. Allerdings existieren hierzu keine national verwertbaren Statistiken. Es ist jedoch davon auszugehen, dass 15–30% der Kinder davon profitieren.

Andererseits gewinnt die schulische Integration von behinderten Kindern in die Regelschule in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung und beherrscht die bildungspolitische Debatte im Rahmen des sonderpädagogischen Angebots. Statistische Daten zum integrativen Angebot werden nicht gesammelt.

Schulische Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Die schulische Integration ist eine ethisch begründete, pädagogische Massnahme.

In der sonderpädagogischen Fachwelt wurde in den letzten zwei Jahrzehnten die Diskussion um die schulische Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Regelschule intensiv geführt. Unter schulischer Integration ist die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Klassen des öffentlichen Schulsystems zu verstehen, wobei Kindern mit besonderen Bedürfnissen begleitend zum Unterricht die erforderliche pädagogische, sonderpädagogische, therapeutische und pflegerische Betreuung vor Ort unter Verzicht einer schulischen Aussonderung bereitgestellt wird. Die schulische Integration ist eine ethisch begründete, pädagogische Massnahme, die bei gleichzeitiger Garantie einer adäquaten und individuellen Betreuung aller Kinder im Hinblick auf ihre optimale gesellschaftliche Integration ergriffen wird (Mittel zur Erreichung der gesellschaftlichen Integration als Ziel). Im Laufe der Zeit konnten in zahlreichen Gemeinden Schulformen eingerichtet werden, die eine integrative Unterrichtung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ermöglichen, so dass zur Zeit fast alle Schweizer Kantone im Rahmen des Kindergartens, jedoch insbesondere der Primarschule und ausnahmsweise auf der Sekundarstufe I solche Realisierungen vorweisen können und weitere in fortgeschrittener Planung haben.

Für schweizerische Verhältnisse ist die diesbezügliche Entwicklung beachtenswert. Allerdings ist die schulische Integration bisher vorwiegend für jene Kinder konzipiert worden, die traditionellerweise eine Sonderklasse für Lernbehinderte besuchen. Aufgrund der zurzeit geltenden Gesetze, der Finanzierungsstrukturen im Bereich der Sonderschulung und nicht zuletzt aufgrund einer ungenügenden Bereitschaft werden Kinder mit «schwerwiegenderen» Behinderungen nur selten in Regelklassen integriert. Ausnahmen sind vor allem bei Kindern mit Sinnesbehinderungen und im Kanton Wallis (Sion und Martigny) bei geistigbehinderten Kindern zu finden.

Wie integrationsfähig ist unser Bildungssystem geworden?

Die nach wie vor rege geführte Integrationsdiskussion, die immer zahlreicher werdenden Realisierungen vor Ort sowie die Flut an Medienberichten und Publikationen zum Thema Integration suggerieren weitreichende Veränderungen unseres Bildungssystems in Richtung einer integrationsfähigeren Schule (Begriffsklärung: siehe Kasten). In Fachkreisen scheint dies eine sehr verbreitete Meinung zu sein. Aufgrund einer Analyse schulstatistischer Daten wird im vorliegenden Beitrag der Frage nachgegangen, inwiefern das schweizerische Schulwesen tatsächlich integrationsfähiger geworden ist. Da wie gesagt nicht auf eine zuverlässige Statistik über integriert beschulte Kinder zurückgegriffen werden kann, ist es notwendig, auf die Aussonderungsquote zurückzugreifen. Eine Abnahme dieser Quote über die Jahre kann eindeutig als Zunahme der Integrationsfähigkeit unseres Bildungssystems interpretiert werden, da bisher kaum politische Entscheide getroffen wurden, die einen Abbau sonderpädagogischer Einrichtungen aus Spargründen verlangten.

Die Notwendigkeit einer solchen Analyse ergibt sich aus der Befürchtung, dass zahlreiche Initianten integrativer Schulformen, Fachpersonen im sonderpädagogischen Bereich sowie Bildungsverantwortliche bezüglich der bisherigen Auswirkungen von Integrationsbemühungen auf die tatsächliche Schulwirklichkeit möglicherweise einem Irrtum unterliegen. Zudem kann damit überprüft werden, inwiefern die in Fachkreisen breit geführte Integrationsdiskussion im alltäglichen Schulbetrieb eine

Die integrationsfähige Schule

Der Begriff der integrationsfähigen Schule beschreibt einen Perspektivenwechsel der Bildungspolitik bezüglich der Unterrichtung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Perspektivenwechsel insofern, als dass nicht die Integrationsfähigkeit des einzelnen Kindes, sondern jene der öffentlichen Schule gefordert wird. Es geht nicht darum festzustellen, wie leistungs- und funktionsfähig ein Kind ist, damit es als «integrierbar» gelten kann, sondern um die Frage, wie eine Schule beschaffen, ausgestattet oder organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, ein Kind zu integrieren. Ein solches Verständnis bedeutet, dass sich die öffentliche Schule und alle für sie arbeitenden Spezialistinnen und Spezialisten wie Lehrpersonen, Sonderpädagogen, Logopädinnen, Schulpsychologen, Psychomotorik-Therapeutinnen und andere, entsprechend den Bedürfnissen der vorgefundenen, nicht durch Selektionsmechanismen vorsortierten Schülerschaft zur Erfüllung ihres Auftrages organisieren. Die Integrationsfähigkeit der öffentlichen Schule ist gegeben, wenn sie eine adäquate und wohnortnahe Förderung aller Kinder garantieren kann, ohne dabei auf das Mittel der Aussonderung zurückzugreifen. Eine integrationsfähige Schule akzeptiert Normabweichungen und versucht diesen in adäquater Weise zu begegnen.

Sensibilisierung für Kinder, die in irgendeiner Weise den Anforderungen und Normen der Regelschule nicht genügen, in dem Sinne zur Folge hat, dass bei auftretenden «Normabweichungen» schulorganisatorische Massnahmen (Aussonderung aus der Regelklasse) mit mehr Zurückhaltung ergriffen werden.

Analyse schulstatistischer Daten

Die Datengrundlage für die vorliegende Analyse wurde vom Schweizerischen Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellt und von uns für diesen Zweck aufbereitet. Herrn *Rolf Lischer* möchten wir an dieser Stelle für die wertvolle Zusammenarbeit herzlich danken.

Der Schüleranteil in Sonderschulklassen ist über die Jahre konstant geblieben.

Unübersehbar wird im ersten Säulendiagramm auf Abbildung 2 deutlich, dass während der analysierten 18 Schuljahre die Aussonderungsquote beträchtlich zugenommen hat. Wurden 1980/81 insgesamt 4,28 % der Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen unterrichtet, so sind es 1997/98 5,74 % (45 532 von insgesamt 792 945 schulpflichtigen Kindern) gewesen. Der Anstieg ist ausschliesslich in den Sonderklassen des Volksschulbereichs festzustellen. Der Schüleranteil in Sonderschulklassen ist hingegen über die Jahre konstant geblieben. Die Zuweisungskriterien sind hier im Gegensatz zum Sonderklassenbereich eindeutiger und weisen eine höhere Trennschärfe auf. Das Ausmass des festgestellten Anstiegs kann mit folgender Rechnung konkretisiert werden: Berücksichtigt man nur den Volksschulbereich, so besuchten im vergangenen Schuljahr 4,11 % (32 628 Kinder) eine Sonderklasse. 1980/81 waren es 2,66 % oder 11 535 Kinder weniger. Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von elf Kindern pro Kleinklasse entspricht der Zuwachs der Neueröffnung von 1049 Sonderklassen im Volksschulbereich. Dazu muss berücksichtigt werden, dass im gleichen Zeitraum die Anzahl der schulpflichtigen Kinder um 6,67 % (56 691 Kinder) zurückgegangen ist. Auch ohne Integrationsdiskussion hätte die Zahl der Sonderklassen kleiner werden müssen. So aber werden die zahlreichen Bemühungen und Realisierungen um die Integration insbesondere von lernbehinderten Kindern (die in der Bildungsstatistik nicht mehr als solche auftauchen) andernorts im statistischen Sinne wieder aufgehoben.

Zur Beantwortung der Frage, welche Schülerinnen und Schüler über die Jahre vermehrt ausgesondert wurden, liefern die beiden unteren Diagramme in Abbildung 2 eine wichtige Teilerklärung. Während über die Jahre der prozentuale Anteil der Schweizer an der Gesamtpopulation der schulpflichtigen Schweizer unverändert bei 4 % liegt, ist bei der ausländischen Schülerschaft eine massive Zunahme zu verzeichnen. 1980/81 betrug der Anteil ausgesonderter Ausländer am Gesamt der Schülerschaft ausländischer Herkunft noch 6,68 %. Bis zum Schuljahr 1997/98 hat sich dieser Anteil auf 11,66 % nahezu verdoppelt. Mit anderen Worten wurde 1980/81 jedes 15. ausländische Kind in Sonderklassen oder -schulen unterrichtet; 1997/98 ist dies für jedes 9. ausländische Kind der Fall. Mit Hinweis auf die Ergebnisse einer differenzierten Analyse dieser Entwicklungen lässt sich dieser Anstieg weder direkt auf die zunehmende Zahl ausländischer Kinder in der Schweiz noch direkt

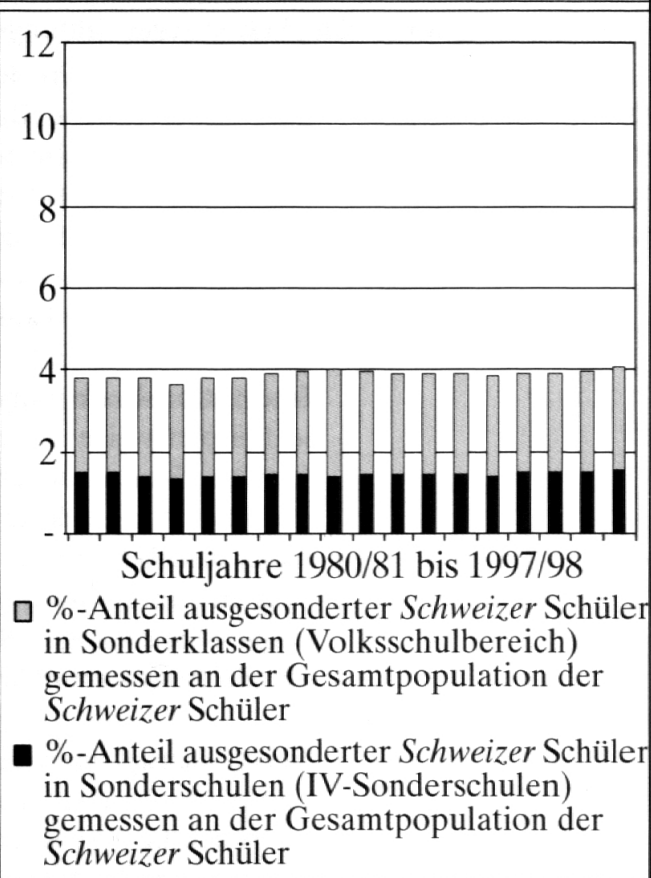
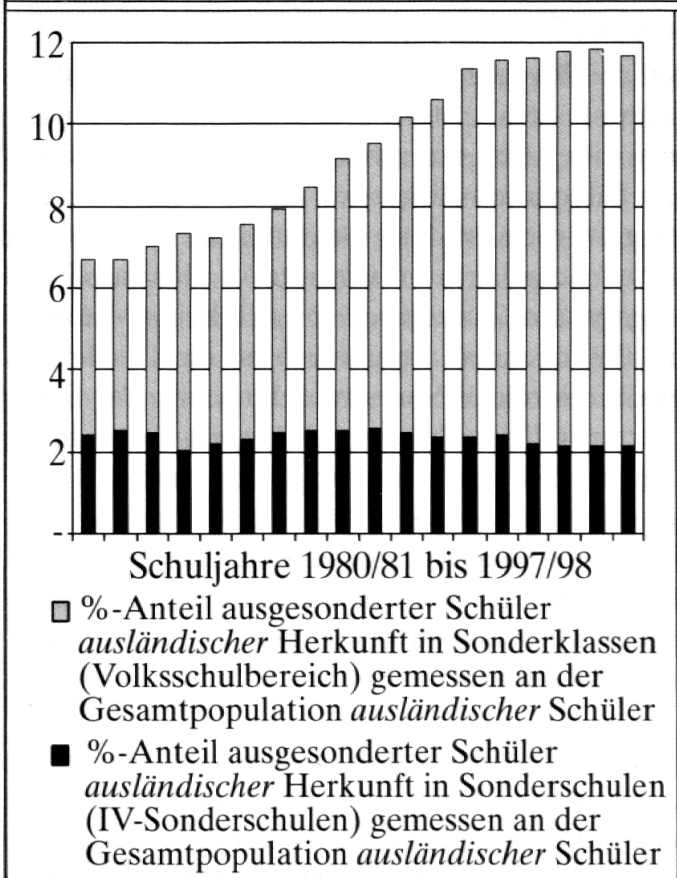
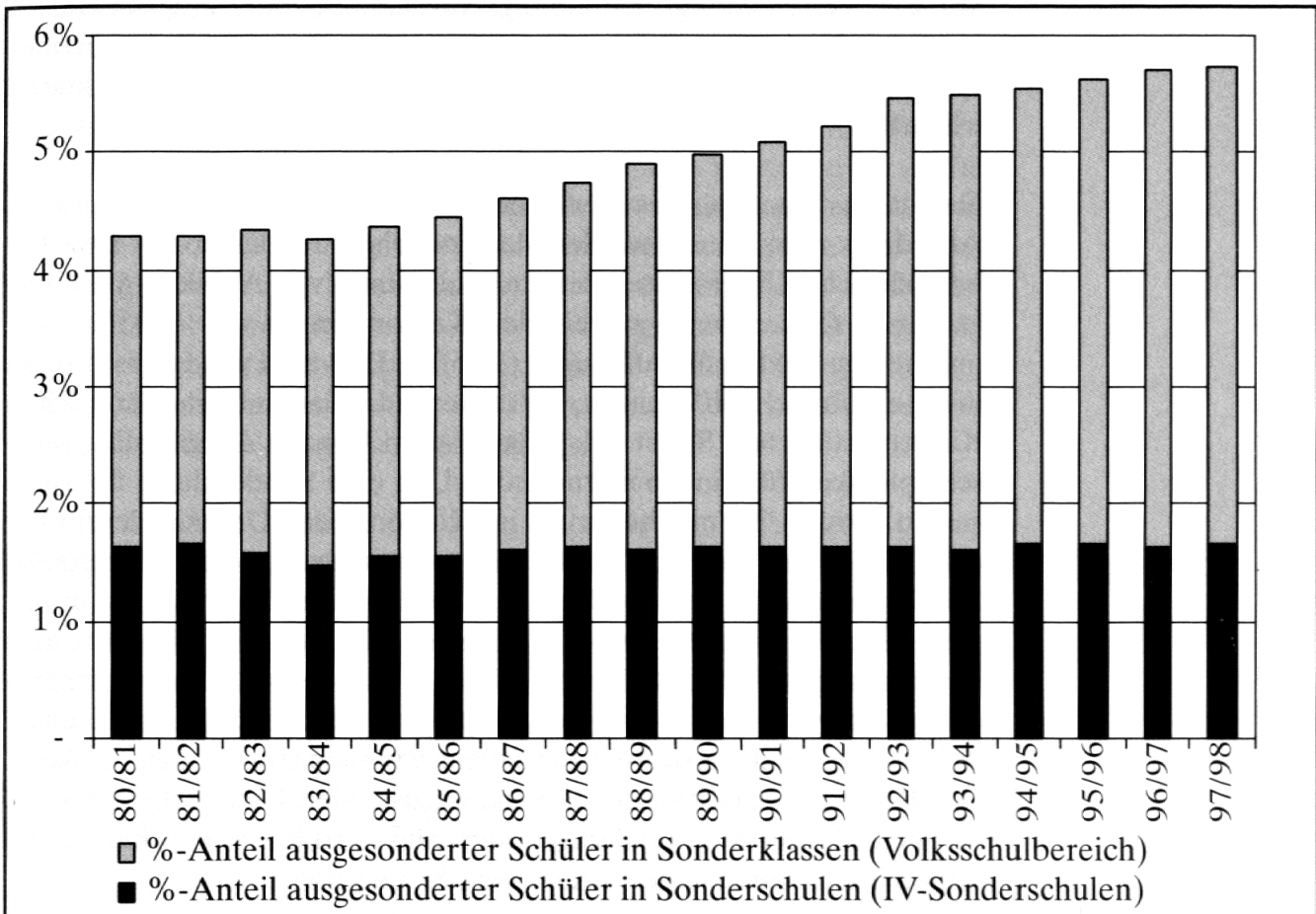


Abbildung 2: Aussonderungsquote für die Schuljahre 1980/81 bis 1997/98

auf die Verschiebung der Immigrationsanteile der hauptsächlichlichen Herkunftsländer zurückführen (Kronig 1996). Der Anteil der Fremdsprachenklassen ist viel zu gering, als dass sie diesen Anstieg erklären würden.

Das dargestellte Zahlenmaterial bezieht sich auf die gesamte Schweiz. Allerdings muss betont werden, dass zwischen den Kantonen zum Teil beträchtliche Unterschiede festzustellen sind (vgl. Abbildung 1). Die geringste Quote weist zurzeit der Kanton Tessin auf (1,95%), die grösste der Kanton Schaffhausen (9,75%). Dies sind pädagogisch nicht mehr erklärbare Differenzen, die insbesondere auch bei ausländischen Kindern auftreten. So ist beispielsweise im Kanton Aargau die Wahrscheinlichkeit für ein Immigrantenkind, an eine Sonderklasse überwiesen zu werden, 7,6-mal höher als im Kanton Genf. Unter anderem hat dies zur Folge, dass in Sonderklassen keineswegs eine einheitliche Schülerpopulation anzutreffen ist. Das irritierende Ergebnis unterschiedlicher Zuweisungspraxis drückt sich zum Beispiel darin aus, dass in einer ausgewählten Stichprobe mit 2000 Kindern aus der deutschsprachigen Schweiz die besten Sonderklassenschüler in Bezug auf überweisungsrelevante Kriterien (Intelligenz/Schulleistung) höhere Werte erzielen als zwei Drittel der Regelklassenschüler. Umgekehrt sind nur gerade 10% der Sonderklassenschüler auch wirklich schwächer als die schwächsten Regelklassenschüler (vgl. Kronig 1999).

Fazit zur Integrationsfähigkeit unseres Bildungssystems

Das schweizerische Bildungssystem ist keineswegs integrationsfähiger geworden.

Die Analyse macht deutlich, dass entgegen der verbreiteten Meinung das schweizerische Bildungssystem trotz der Einrichtung zahlreicher integrativer Schulformen einerseits und trotz der in einer breiten Öffentlichkeit geführten Integrationsdiskussion andererseits keineswegs integrationsfähiger geworden ist. Das Gegenteil ist der Fall: im Verlauf der 18 analysierten Schuljahre entwickelte es sich zu einem noch selektiveren Bildungssystem. Zurzeit scheint sich keine Veränderung dieser Entwicklung abzuzeichnen. Erstaunlich ist, dass weder die Integrationsbewegung noch zahlreiche Neuentwicklungen in der Schule, beispielsweise: vermehrter individualisierter Unterricht (neue Lernformen, Erneuerungen in der Schülerbeurteilung), den massiven Anstieg der Aussonderung zu bremsen vermochte. Die Vermutung liegt nahe, dass bestimmte Schulorte oder Regionen, welche vermehrt den Weg der Integration gehen, dies teilweise erreichen, aber dass umgekehrt in den übrigen Schulen vermehrt ausgesondert wird. Eine zunehmende Polarisierung dürfte die Folge sein.

Berücksichtigt man die zahlreich vorgelegten empirischen Studien zu den Wirkungen der Integration (im Vergleich zur Aussonderung) auf die Entwicklung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie mit fremder Muttersprache, so zeigt sich ein eklatanter Unterschied zwischen dem bisher erarbeiteten Wissen in der Bildungsforschung und der Praxis in der Schule. Obwohl eine überzeugende empirische Evidenz für die Integration vorliegt, nehmen gerade die hier analysierten

Aussonderungsmassnahmen nicht ab. Damit wird deutlich, dass die Funktion der Sonder- und Sonderschulklassen nicht nur in der Qualifikation ihrer Schüler besteht, sondern vermehrt in der Entlastung der Regelschule. Praktikern, welche Eltern überzeugen müssen, dass für das Wohl ihres Kindes eine Aussonderung in Betracht zu ziehen ist, dürfte es zunehmend schwerer fallen, stichhaltige Argumente ins Feld zu führen, ohne dabei den Weg einer transparenten und ehrlichen Informationsvermittlung zu verlassen. Die Entlastungsfunktion der Sonderklassen dürfte dabei wohl kaum als Argument eingebracht werden, obwohl diese wahrscheinlich häufig im Vordergrund steht. Bildungspolitiker dürften zunehmend mit Mühe die Polarisierung der kantonalen und regionalen Entwicklung rechtfertigen.

Die Suche nach Gründen für diese Entwicklung bleibt derzeit noch Spekulation. Ihre ausführliche Diskussion sprengt das Ziel dieses Beitrages und bedürfte vorerst mehrerer Untersuchungen, um differenziert diskutiert werden zu können. Dennoch soll abschliessend mit einigen Stichworten angedeutet werden, in welche Richtung die derzeitigen Vermutungen gehen: Integrative Schulformen gelten in der Praxis eher als Additiva zur bestehenden Schulorganisation denn als Alternative zur Aussonderung. Unscharfe diagnostische Zuweisungskriterien führen teilweise zu unbegründeten Überweisungsentscheiden. Die Toleranz gegenüber Lernzielabweichungen nimmt insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Wettbewerb, Globalisierung, Arbeitslosigkeit) ab, parallel dazu wachsen die an die Schülerinnen und Schüler gestellten Erwartungen. Die ebenfalls steigenden Erwartungen an die Lehrpersonen sind mit schwieriger werdenden Rahmenbedingungen gepaart. Ergebnisse der Bildungsforschung dringen nicht bis zu den kantonalen Bildungsverantwortlichen und bis zu den Schulen vor. Trotz anderslautender Forschungsergebnisse scheint der Glaube an die Wirksamkeit der Separation (homogener Lerngruppen) ungebrochen. Die föderalistische Struktur des Schweizerischen Bildungswesens begünstigt trotz der Koordinationsbemühungen durch die EDK die Unterschiede in den Lösungsmustern der einzelnen Kantone und das Festhalten an historisch gewachsenen Traditionen.

Der Glaube an die Wirksamkeit der Separation scheint ungebrochen.

Literatur

- G. Bless, Zur Wirksamkeit der Integration. Forschungsüberblick, praktische Umsetzung einer integrativen Schulform, Untersuchungen zum Lernfortschritt, Bern, Stuttgart, Wien: 1995.
- D. Bühler-Niederberger, Stütz- und Fördermassnahmen. Schlussbericht über verschiedene Erhebungen, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Zürich: 1988.
- M. Hubacher, P. Pelet, R. Wieler, Sehbehinderte Kinder in der Volksschule und die Frage nach ihrer sozialen Integration, in: G. Sturny-Bosshart (Hrsg.), Schweizer Schulen – Schulen für alle? Nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen. Luzern: 1995, 108–112.
- G. Lovay, S. Panchard, Integration im Wallis, in: A. Bürli, G. Bless (Hrsg.), Schulische Integration behinderter Kinder. Beispiele aus der Schweiz, Luzern: 1994, 91–120.

- R. J. Müller* (Hrsg.), *Wege der Integration. Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Fachleuten bei hörgeschädigten Kindern*, Luzern: 1994.
- W. Kronig*, *Besorgniserregende Entwicklungen in der schulischen Zuweisungspraxis bei ausländischen Kindern mit Lernschwierigkeiten*, in: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN)*, 65 (1996), 1, 62–79.
- W. Kronig*, *Die Integration von Immigrantenkinder mit Schulleistungsschwächen. Eine vergleichende Längsschnittuntersuchung über die Wirkung integrierender und separierender Schulformen. Unveröffentlichte Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, Freiburg: 1999 (Publikation in Vorbereitung).*
- M. Oetiker, W. Bucher*, *Kantonale Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder in der Volksschule*, in: *G. Sturny-Bosshart* (Hrsg.), *Schweizer Schulen – Schulen für alle? Nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen*, Luzern: 1995, 133–136.
- W. Schmid, W. A. Bächler, D. Frey, J. Gerth, J. Prim, A. Hänseler, Th. Augsburg*, *Genetische, medizinische und psychosoziale Faktoren bei der Lern-behinderung eines Jahrganges von Elfjährigen («Winterthurer-Studie»)*, in: *Acta paedopsychiatrica*, 49 (1983), 9–45.
- J. Weissen*, *Integrative Schulung hörgeschädigter Kinder in der Region Bern*, in: *G. Sturny-Bosshart* (Hrsg.), *Schweizer Schulen – Schulen für alle? Nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen*, Luzern: 1995, 173–179.